

Bauexport in die Nachbarstaaten: Branchenstruktur und Vergabep Praxis

Schweiz

Recht



A. Belgien

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Belgien	11
II.	Branche kompakt: Belgien – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	15
III.	Belgien: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	20

B. Dänemark

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Dänemark	24
II.	Branche kompakt: Dänemark – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	28
III.	Branche kompakt: Dänemark – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	33
IV.	Dänemark: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	38

C. Frankreich

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Frankreich	44
II.	Branche kompakt: Frankreich – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	48
III.	Branche kompakt: Frankreich – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	53
IV.	Frankreich: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	57

D. Niederlande

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Niederlande	63
II.	Branche kompakt: Niederlande – Bauwirtschaft	67
III.	Niederlande: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	72

E. Österreich

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Österreich	78
II.	Branche kompakt: Österreich – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	82
III.	Branche kompakt: Österreich – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	86
IV.	Österreich: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	92

F. Polen

- | | | |
|------|---|-----|
| I. | Wirtschaftsdaten kompakt: Polen | 99 |
| II. | Branche kompakt: Polen – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau) | 103 |
| III. | Branche kompakt: Polen – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau) | 108 |
| IV. | Polen: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis | 113 |

Auszug: Schweiz

- | | | |
|------|---|-----|
| I. | Wirtschaftsdaten kompakt: Schweiz | 121 |
| II. | Branche kompakt: Schweiz – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau) | 125 |
| III. | Branche kompakt: Schweiz – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau) | 130 |
| IV. | Schweiz: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis | 134 |

H. Tschechische Republik

- | | | |
|------|--|-----|
| I. | Wirtschaftsdaten kompakt: Tschechische Republik | 139 |
| II. | Branche kompakt: Tschechische Republik – Bauwirtschaft | 143 |
| III. | Tschechische Republik: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis | 148 |

- | | | |
|--|--|-----|
| | Ansprechpartner auf einen Blick | 154 |
|--|--|-----|

I. Wirtschaftsdaten kompakt: Schweiz

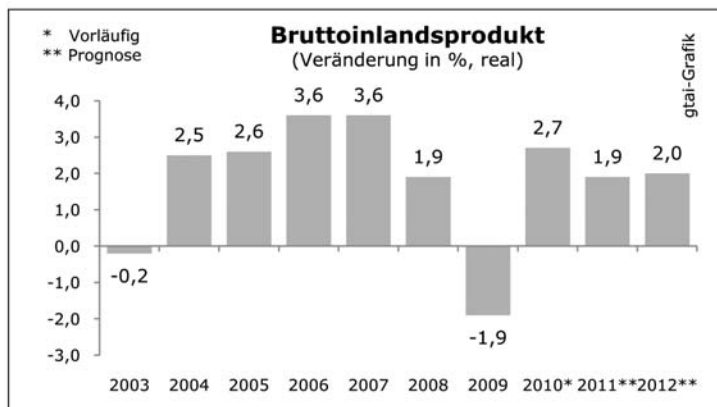
Stand: Mai 2011

Basisdaten

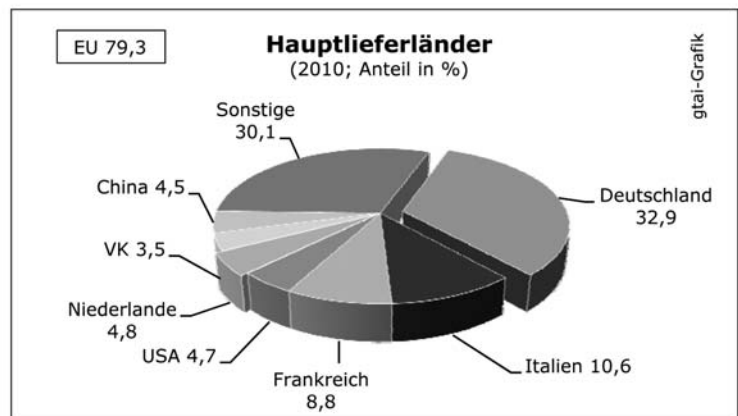
Fläche		41.285 qkm
Einwohner		7,8 Mio. (2009)
Bevölkerungsdichte		189 Einw./qkm
Bevölkerungswachstum		+1,1% (2009/2008)
Geschäftssprache		Deutsch, Französisch, Italienisch
Mitgliedschaft in regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen		EFTA
Währung	Bezeichnung	Schweizer Franken (sfr) = 100 Rappen
	Wechselkurs	April 2011: 1 US\$ = 0,8986 sfr; 1 Euro = 1,2977 sfr
		2010: 1 US\$ = 1,0412 sfr; 1 Euro = 1,3803 sfr
		2009: 1 US\$ = 1,0826 sfr; 1 Euro = 1,5100 sfr
		2008: 1 US\$ = 1,0793 sfr; 1 Euro = 1,5874 sfr

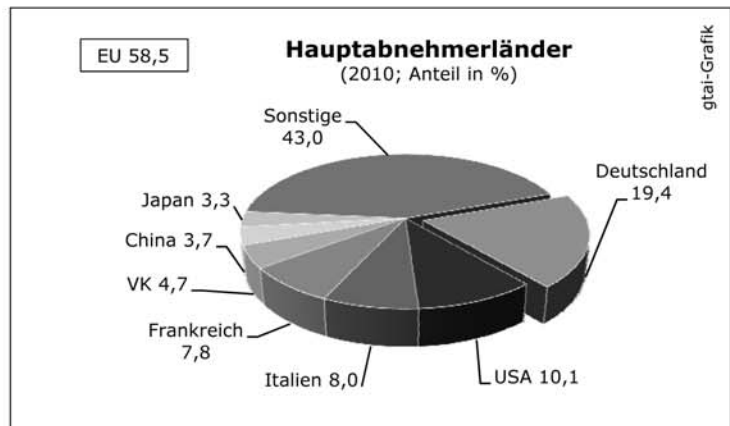
Wirtschaftslage

Bruttoinlandsprodukt (BIP; nom.)		2008: 544,2; 2009: 535,3; 2010: 546,2
(Mrd. sfr)		2008: 342,8; 2009: 354,4; 2010: 395,7
(Mrd. Euro)		2008: 502,2; 2009: 494,4; 2010: 574,6
(Mrd. US\$)		
BIP je Einwohner (nom.)		2007: 68.398; 2008: 70.573; 2009: 68.638
(sfr)		2007: 41.638; 2008: 44.459; 2009: 45.455
(Euro)		2007: 57.065; 2008: 65.388; 2009: 63.401
(US\$)		
BIP-Entstehung (%)		2010: Bergbau, Industrie, Energie 20,2; Handel 20,9; Kreditgewerbe 22,0; Bauwesen 5,4; Land- und Forstwirtschaft 1,0; Sonstige 30,4
BIP-Verwendung (%)		2010: Privatverbrauch 56,7; Staatsverbrauch 10,8; Brutto-Investitionen 21,1; Außenbeitrag 11,4
Wirtschaftswachstum		



Wirtschaftswachstum nach Sektoren (% real)	2009: Industrie -6,0; Bauwirtschaft +3,3; Handel -2,6; Finanzdienstleistungen -2,3; Land- und Forstwirtschaft +1,4																												
Wachstum der Industrieproduktion (% real)	2009: Bergbau +2,3; verarbeitende Industrie -8,5; Chemieprodukte +5,7; Textilindustrie -17,6; Metallbearbeitung -13,7; Maschinenbau -24,2																												
Inflationsrate (%)	2008: +2,4; 2009: -0,5; 2010: +0,7; 2011 (P): +0,7; 2012 (P): +1,1																												
Arbeitslosigkeit (%)	2008: 2,6; 2009: 3,7; 2010: 3,8; 2011 (P): 3,3; 2012 (P): 3,0																												
Bruttodurchschnittslohn (Euro/Monat)	2006: 3.531; 2007: 3.483; 2008: 3.921; 2009: 4.007																												
Haushaltssaldo (% des BIP)	2008: +1,0; 2009: +0,5; 2010: +0,4; 2011 (P): -0,1; 2012 (P): 0,0																												
Staatsverschuldung (% des BIP)	2008: 41,0; 2009: 39,2; 2010: 38,3; 2011 (P): 36,9; 2012 (P): 35,9																												
Außenhandel (Mrd. sfr)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008</th> <th>%</th> <th>2009</th> <th>%</th> <th>2010</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einfuhr</td> <td>197,5</td> <td>+2,2</td> <td>167,0</td> <td>-15,4</td> <td>183,1</td> <td>+9,6</td> </tr> <tr> <td>Ausfuhr</td> <td>216,0</td> <td>+4,8</td> <td>187,4</td> <td>-13,2</td> <td>203,3</td> <td>+8,5</td> </tr> <tr> <td>Saldo</td> <td>+18,5</td> <td></td> <td>+20,4</td> <td></td> <td>+20,2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2008	%	2009	%	2010	%	Einfuhr	197,5	+2,2	167,0	-15,4	183,1	+9,6	Ausfuhr	216,0	+4,8	187,4	-13,2	203,3	+8,5	Saldo	+18,5		+20,4		+20,2	
	2008	%	2009	%	2010	%																							
Einfuhr	197,5	+2,2	167,0	-15,4	183,1	+9,6																							
Ausfuhr	216,0	+4,8	187,4	-13,2	203,3	+8,5																							
Saldo	+18,5		+20,4		+20,2																								
Einfuhrgüter (% der Gesamteinfuhr)	2010: Chemikalien 20,6; Maschinen/Elektronik 17,2; Metalle 7,9; Energieträger 7,3; Agrarprodukte 7,3; Textilwaren 4,9; Sonstige 34,8																												
Ausfuhrgüter (% der Gesamtausfuhr)	2010: Chemikalien 37,3; Präzisionsinstrumente/Uhren 18,2; Maschinen/Elektronik 17,9; Metalle 6,3; Agrarprodukte 4,2; Sonstige 16,1																												
Wichtige Handelspartner																													





Leistungsbilanzsaldo (% des BIP)	2006: +15,1; 2007: +9,1; 2008: +1,7; 2009: +11,9
Ausländische Direktinvestitionen (Zuflüsse in Mrd. sfr)	2006: 54,8; 2007: 38,9; 2008: 16,4; 2009: 29,3
Ausländische Direktinvestitionen (Bestand in Mrd. sfr)	2006: 328,2; 2007: 397,7; 2008: 474,8; 2009: 512,8
Hauptländer (Anteil in %)	2009: Niederlande 23,4; Luxemburg 21,1; Österreich 14,6; USA 14,4; Frankreich 7,6; Deutschland 6,5
Hauptbranchen (Anteil an den real. Neuinvestitionen in %)	2009: Finanz- u. Holdinggesellschaften 54,0; Handel 9,7; Elektronik, Energie, Optik, Uhren 11,0; Chemie- u. Kunststoffind. 10,6; Banken 7,9; Sonstige 6,8
Länderbonität (gemäß Institutional Investor)	September 2010: Rang 3; Bonitätsindex 93,0; Ein-Jahresveränderung 0,2
Bruttoauslandsverschuldung (Mrd. sfr; jew. Periodenende)	2007: 1.634,8; 2008: 1.308,7; 2009: 1.291,1; 2010: 1.213,5
Devisenreserven d. Nationalbank (Mrd. sfr; jew. Periodenende)	2008: 47,4; 2009: 94,7; 2010: 203,8

Beziehungen der EU zur Schweiz

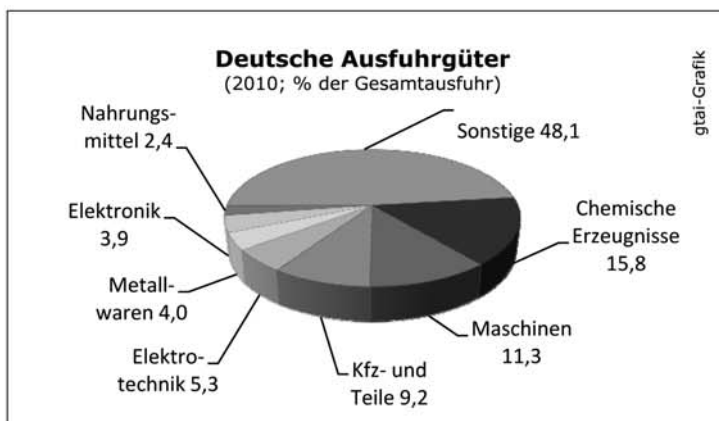
Außenhandel (Mio. Euro)	2008	%	2009	%	2010	%
Einfuhr der EU *)	80.329	+4,4	73.845	-8,1	84.123	+13,9
Ausfuhr der EU *)	98.006	+5,6	88.558	-9,6	105.432	+19,1
Saldo *) EU-27	+17.676		+14.713		+21.309	

Beziehung Deutschlands zur Schweiz

Außenhandel (in Mio. Euro)	2008	%	2009	%	2010	%
Dt. Einfuhr	31.298	+5,0	28.096	-10,2	32.485	+15,6
Dt. Ausfuhr	39.027	+4,5	35.510	-9,0	41.712	+17,5
Saldo	+7.729		+7.414		+9.227	

Deutsche Einfuhrgüter (% der Gesamteinfuhr) 2010: Chem. Erzeugnisse 28,6 (darunter Kunststoffe 3,6; Arzneimittel 14,4); Maschinen 15,4; Elektrotechnik 7,3;

Mess- und Regeltechnik 5,1; Nahrungsmittel 2,8; Sonstige 40,8



Rangstelle 2010 (2009)

9 (7) bei deutscher Einfuhr; 9 (9) bei deutscher Ausfuhr

Deutsche Direktinvestitionen in der Schweiz (Mio. Euro) (*Zunahme/Kapitalausfuhr: -)

Bestand 31.12.09: 24.395
Nettotransfer *): 2008: -1.864; 2009: -1.696; 2010: -2.625

Schweizer Direktinvestitionen in Deutschland (Mio. Euro)

Bestand 31.12.09: 54.366
Nettotransfer: 2008: +381; 2009: +2.719; 2010: +1.388

Doppelbesteuerungsabkommen

Es gilt das mit der Schweiz geschlossene Abkommen vom 11.8.71 i.d.F. des Änderungsprotokolls vom 30.11.78, des Änderungsprotokolls vom 21.12.92, des Änderungsprotokolls vom 17.10.98 und des Änderungsprotokolls vom 12.3.02. Ein neues Abkommen wurde am 27.10.10 unterzeichnet, die Ratifizierung steht noch aus.

Auslandshandelskammer

Handelskammer Deutschland Schweiz
Tödistr. 60, 8002 Zürich, Schweiz
Tel.: 0041 44/283 61 61; Fax: 0041 44/283 61 00
E-Mail: auskunft@handelskammer-d-ch.ch
Internet: www.handelskammer-d-ch.ch

(P) = Prognose

Ihre Ansprechpartnerin bei
Germany Trade & Invest

Susann Tschirschwitz
T. +49 (0) 228 24993-382
F. +49 (0) 228 24993-77 382
susann.tschirschwitz@gtai.de

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Deutschland

T. +49 (0) 228 24993-0
F. +49 (0) 228 24993-212
info@gtai.de
www.gtai.de

© Germany Trade & Invest 2010

© 2011 Germany Trade and Invest - Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

II. Branche kompakt: Schweiz - Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)

Stand: August 2010

Zürich/Bonn (gtai) - Die Lage im Baugewerbe der Schweiz ist von einer optimistischen Grundstimmung geprägt, denn im Krisenjahr 2009 konnte die Baubranche ihren Umsatz steigern. Die Hochbauprognose für 2010 lautet: moderates Wachstum. Für 2011 steht voraussichtlich ein leichter Umsatzrückgang bevor. Gute Chancen bietet der freiwillige Baustandard Minergie, vor allem in Bezug auf Wärmeisolierung. Eine besondere öffentliche Förderung genießt der Einsatz von erneuerbaren Energien.

Marktentwicklung/-bedarf

Die Stimmung ist in den verschiedenen Bereichen des Baugewerbes positiv, aber nicht euphorisch. Von der Konjunkturkrise hat die Bauwirtschaft wenig zu spüren bekommen, denn weder haben faule Hypothekenkredite noch eine Immobilienblase den Markt belastet. Im weltweiten Krisenjahr 2009 sind die Bauinvestitionen real um 0,5% expandiert und sollen 2010 moderat um 0,8% zulegen und 2011 schließlich leicht rückläufig sein, so die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich in ihrem Bulletin vom Juli 2010. Die Hochphase der Bauwirtschaft der vergangenen Jahre schwächt sich damit langsam ab. Die Wohnbauinvestitionen werden in diesem Jahr aufgrund der etwas geringeren Einwanderung nur noch leicht steigen. Der Wirtschaftsbau hat sich mit der anziehenden Konjunktur erholt und wird 2010 gemäß einer Prognose der KOF um 1,5% zunehmen. Ein Teil dieses Wachstums ist auf Nachholbedarf zurückzuführen.

Kritischer sieht die Großbank Credit Suisse die aktuelle Lage. Der von der Bank gemeinsam mit dem Schweizer Baumeisterverband (SBV) geführte Bauindex weist im 2. Quartal 2010 für den Hochbau stark nach unten. Angesichts gleichzeitig rückläufiger Baubewilligungen rechnet Credit Suisse für 2010 mit „weiter abnehmender Wohnbautätigkeit“. Hingegen ließ im Juli 2010 das Bundesamt für Statistik (BFS) verlauten: „Die für das Jahr 2010 gemeldeten Bauvorhaben deuten auf eine weitere Erhöhung der nominalen Bauausgaben hin.“ Das Statistikamt erwartet, dass die Ausgaben für Hochbauprojekte 2010 um nominal 3,0% auf 47,7 Mrd. Schweizer Franken (sfr; rund 34,7 Mrd. Euro; Wechselkurs am 4.8.10: 1 Euro = 1,373 sfr) steigen. Neubauvorhaben sollen um 1,6% auf 33,9 Mrd. sfr zulegen, Umbau und Renovierungen deutlich kräftiger, nämlich um 7,8% auf 12,2 Mrd. sfr.

Im 1. Quartal 2010 wurden 8.421 Wohnungen fertiggestellt, gegenüber dem 1. Quartal 2009 ein Plus von 9%. Die Anzahl der im Bau befindlichen Wohnungen gibt das BFS für Ende März 2010 mit 64.443 an (+10%), die Baubewilligungen lagen in den ersten drei Monaten um 5% höher.

Mittelfristig zeigt sich ein durchaus positives Gesamtbild des schweizerischen Hochbaus. „Die Nachfrage nach Bauleistungen wird in der nächsten Dekade dank anhaltender Immigration, internationalen Firmenzuzügen und veränderten Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung hoch bleiben und die Branche weiter wachsen lassen“, beurteilt die Credit Suisse die Perspektiven.

Ausgewählte Strukturdaten zum Hochbau in der Schweiz (Angaben in Mio. sfr; Veränderung in %)			
Kennziffer	2008	2009 1)	Veränderung 2009/08
Wert der Hochbauinvestitionen 2) insgesamt, davon	39.354	40.180	2,1
Wohnungsbau	23.993	24.833	3,5
öffentlich	369	351	-5,0
privat	23.608	24.482	3,7
Privater Wirtschaftsbau	10.814	10.691	-1,1
Industrie, Gewerbe u. Dienstleistungen	8.298	8.057	-2,9
übriger Hochbau	2.516	2.634	4,7
Öffentlicher Bau (ohne Tiefbauprojekte, ohne Wohnungsbau)	4.553	4.656	2,3

1) Vorläufige Zahlen; 2) Bauausgaben ohne öffentliche Unterhaltsarbeiten
 Anmerkung: Abweichungen durch Runden
 Quelle: BFS, Berechnungen von Germany Trade & Invest

Im Jahr 2009 wurden über 40 Mrd. sfr in Hochbauprojekte investiert, davon über drei Fünftel in Wohngebäude. Die Investitionen in den Hochbau waren damit um 2% höher als 2008. Allerdings hat die Dynamik seit Beginn des Jahres 2010 nachgelassen. Konnte der Hochbauindex im 1. Quartal 2010 gegenüber dem 4. Quartal 2009 noch um 3 Punkte auf 111 zulegen, fiel er im 2. Quartal auf 106 zurück. Sowohl Wohnungs- als auch Wirtschaftsbau waren für diese rückläufige Entwicklung verantwortlich.

Zahlreiche Großprojekte befinden sich in der Planung oder zu Beginn der Durchführungsphase und sorgen bei vielen Unternehmen für volle Auftragsbücher. Das Gros der Projekte ist im Großraum Zürich angesiedelt. Größte Vorhaben sind das neue Europaallee-Viertel am Hauptbahnhof Zürich und das Dienstleistungszentrum am Flughafen.

Ausgewählte Projekte *)			
Projektbezeichnung	Investitionssumme (Mio. sfr)	Projektstand	Anmerkung
Europaallee (Stadtquartier am Hbf Zürich)	1.500	Durchführung, Bauzeit Juni 2009 bis 2020	insgesamt 293.000 qm Nutzfläche, 400 Wohnungen, Büros, Hochschule; www.europaallee.ch
Circle at the Zurich Airport	1.000	Architekturwettbewerb im Februar 2010 entschieden: Riken, Yamato & Fields Shop; Baubeginn 2012	200.000 qm großes Dienstleistungszentrum; www.thecircle.ch

Ausgewählte Projekte *) (Forts.)			
Projektbezeichnung	Investitionssumme (Mio. sfr)	Projektstand	Anmerkung
Erweiterung Zürcher Hochschulquartier	700	Durchführung, Bauzeit bis 2025	insgesamt zehn neue Gebäude geplant
Neuer Stadtteil Limmatfeld, Dietikon, Zürich	600	Durchführung, Bauzeit bis 2015	neuer Stadtteil für 2.000 bis 3.000 Bewohner und mit 1.500 bis 2.000 Arbeitsplätzen; www.limmatfeld.ch
Hardturm Areal, Zürich	500	Durchführung	Errichtung von Wohn- und Gewerbeflächen, Sheraton-Hotel; www.hardturm-park.ch

*) Weitere öffentliche Bauprojekte finden sich auf den Internetseiten: www.uvek.admin.ch sowie www.bbl.admin.ch
 Quellen: Recherchen von Germany Trade & Invest, Pressemeldungen

Nach offiziellen Schätzungen entfallen in der Schweiz 45% des Endenergiebedarfs auf Gebäude (Erstellung, Warmwasser, Heizen, Kühlen, Elektrizität). Energiepolitiker gehen davon aus, dass sich mittelfristig mehr als 50% des laufenden Energiebedarfs von Wohn- und Geschäftshäusern einsparen lassen. Noch ist die Schweiz allerdings weit von einer obligatorischen energieeffizienten Bautätigkeit entfernt. Die bekannten nationalen Energiestandards Minergie (www.minergie.ch) sind freiwillig. Zur Jahresmitte 2010 waren immerhin 16.700 Gebäude nach dem Minergie-Standard und 682 Gebäude nach dem Minergie-P-Standard zertifiziert. Etwa 20% der Neubauten (2007: 13%) und 5% der Sanierungen in der Schweiz werden nach einem der mittlerweile vier Minergie-Standards zertifiziert. Es handelt sich meist um Wohnbauten. Die Motive der Bauherren sind eine mittelfristige hohe Kostenersparnis durch niedrigeren Energieverbrauch und die Wertsteigerung des Objektes durch Anwendung eines offiziellen Standards. Ansatzpunkt für Minergie ist in erster Linie eine sehr gut isolierte Gebäudehülle in Kombination mit einer ganzjährig kontrollierbaren Belüftung.

Besondere öffentliche Förderung genießt der Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Als Instrument dient seit dem 1.1.09 die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Der Fördertarif gilt für Strom, der mit Wasserkraft, Wind, Sonne, Biomasse oder Erdwärme erzeugt wird. Im ersten operativen Jahr (2009) sind 1.810 Anlagen in Betrieb gegangen, für deren Elektrizitätserzeugung 45 Mio. sfr an Subventionen geflossen sind. Bis Ende 2009 waren indes fast 9.000 Anträge auf eine KEV beim zuständigen Bundesamt für Energie eingegangen. Durch einen Zuschlag von zurzeit 0,45 Rappen/kWh finanzieren die Stromverbraucher die Förderung der erneuerbaren Energien.

Seit Juni 2004 steht der Schweizer Markt für Bauleistungen aller Art auch ausländischen Unternehmen offen. Vor allem grenznahe Handwerker können davon profitieren. Die konjunkturelle Entwicklung der schweizerischen Bauwirtschaft wirkt sich seither nachhaltig auf die benachbarten deutschen Zulieferer und Ausrüstungslieferanten aus. Allerdings ist das Terrain hart umkämpft. Deutsche Betriebe, die Projekte mit kürzerer Laufzeit durchführen wollen, stehen aufgrund der starken lokalen Konkurrenz unter erheblichem Preisdruck. Gute Geschäftsmöglichkeiten werden für Anbieter von modernster Technik gesehen, so zum Beispiel für energieeffiziente Geräte, Anlagen und Ausrüstungen sowie für Photovoltaikanlagen.

Produktion/Branchenstruktur

Die Baubranche (einschließlich Bauneben- und Ausbaugewerbe) der Schweiz beschäftigte gemäß der Betriebszählung 2008 insgesamt 315.000 Arbeitnehmer und damit knapp 30% aller Mitarbeiter des sekundären Sektors. Im Hochbau arbeiteten rund 80.000 Menschen in 4.800 Betrieben, im Tiefbau 27.000 in 1.100 Unternehmen. Über 200.000 der Baubeschäftigten waren in einem der über 35.000 kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern angestellt. Der Sektor ist damit weitgehend kleinbetrieblich organisiert, was angesichts der starken handwerklichen Orientierung - knapp vier Fünftel der Unternehmen konnten dem Handwerk zugeordnet werden - kaum überrascht.

Die Top Five der Bauunternehmen in der Schweiz (Daten für 2009)

Unternehmen	Umsatz (Mio. sfr)	Veränd. 2009/08 (in %)	Beschäftigte	Internetadresse
Implenia	2.280	-1,9	5.3115	www.implenia.com
Losinger Construction	841	-0,4	793	www.losinger.ch
Walo Bertschinger	638	-3,5	2.416	www.walo.ch
Frutiger	600	-1,0	k.A.	www.frutiger.com
Marti	560	1,8	k.A.	www.martiag.ch

Quelle: Handelszeitung

Geschäftspraxis

Sowohl kleinere Handwerksbetriebe als auch große Bauunternehmen müssen sich registrieren lassen, um in der Schweiz Aufträge durchzuführen. Die Anmeldung ist zum Beispiel über die Internetseite des Bundesamtes für Migration (www.bfm.admin.ch) möglich. Gegen ein Entgelt kann dies auch die Handelskammer Deutschland - Schweiz in Zürich (AHK Schweiz, www.handelskammer-d-ch.ch) übernehmen. Grundlegende Informationen für eine Tätigkeit deutscher Unternehmen in der Schweiz bietet die Internet-Plattform www.entsendung.ch.

Verschiedene Internetportale bieten eine gute Informationsmöglichkeit über anstehende Projekte im Land. Die Internetseite www.simap.ch berichtet aktuell über öffentliche Ausschreibungen des Bundes, der Kantone sowie der schweizerischen Städte und Gemeinden. Das Portal www.olmero-ag.ch, dient als spezielle Ausschreibungsplattform für die Bauwirtschaft und ist gleichzeitig digitaler Marktplatz für Handwerker der Deutschschweiz. Unter www.baudoc.ch bietet die Schweizer Baudokumentation unter anderem ein Branchenverzeichnis, eine Produktdatenbank sowie einen Überblick über Baufachmessen.

In der Schweiz gibt es nicht nur in jedem Kanton ein eigenes Baurecht, auch die Bauvorschriften der einzelnen Gemeinden weichen zum Teil stark voneinander ab. Nutznießer der vielfältigen Regelungen sind vor allem kleine, lokal tätige Baufirmen, die die jeweiligen Verhältnisse vor Ort gut kennen und genau darauf abgestimmte Angebote abgeben können.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Handelskammer Deutschland Schweiz (AHK Schweiz)	www.handelskammer-d-ch.ch	Offizielle Deutsche Auslandshandelskammern (AHK) mit Sitz in Zürich
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)	www.bwo.admin.ch	-
Bundesamt für Energie (BFE)	www.bfe.admin.ch	-
Schweizer Baumeisterverband (SBV)	www.baumeister.ch	-
Schweizer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)	www.sia.ch	-
Bauen Schweiz	www.bauenschweiz.ch	Dachverband
Baublatt	www.baublatt.ch	Fachzeitschrift, wichtigstes Organ
Schweizer Bauwirtschaft	www.schweizerbauwirtschaft.ch	Fachzeitschrift, Organ des SBV
Swissbau	www.swissbau.ch	Fachmesse, Basel, nächster Termin: 17.-21.1.12
Schweizer Baudokumentation	www.baudoc.ch	Internetportal, Produktdatenbank, Lieferanten etc.

Autor: Axel Simer, Germany Trade & Invest, Zürich/Bonn

III. Branche kompakt: Schweiz - Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)

Stand: Oktober 2010

Zürich/Bonn (gtai) - Die Lage im Baugewerbe der Schweiz ist von großem Optimismus gekennzeichnet. Während im Krisenjahr 2009 das Bruttoinlandprodukt zurückging, konnte der Tiefbau ein nominales Plus von 1% verzeichnen und erwirtschaftete 10 Mrd. Schweizer Franken. Für 2010 und 2011 erwartet die Branche ein weiterhin leichtes Wachstum. Großprojekte dürften ausländischen Anbietern auch in der Zukunft gute Absatzchancen bieten.

Marktentwicklung/-bedarf

Die Stimmung ist in den verschiedenen Segmenten des Baugewerbes unterschiedlich, obwohl alle die Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend schadlos überstanden haben. Dies ist einerseits erfreulich, andererseits sind daher für die Jahre 2010 und 2011 keine außergewöhnlichen Wachstumsraten zu erwarten. Die Auftrags- und Umsatzsituation im 2. Quartal 2010 beurteilte der Schweizer Baumeisterverband (SBV) ausgesprochen positiv. Im Tiefbau erreichten die Auftrags-eingänge einen Wert von 2,4 Mrd. Schweizer Franken (sfr; rund 1,8 Mrd. Euro; Wechselkurs am 15.10.10: 1 Euro = 1,339 sfr) und lagen damit um 10% über dem Niveau des Vorjahres. Während öffentliche Auftraggeber mit einem Plus von 2% eher vorsichtig agierten, spürten private Unternehmen offenbar ein deutliches Anziehen der Konjunktur und gingen von einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft aus. Sie brachten 34% mehr potenziellen Umsatz in die Auftragsbücher der Tiefbauer.

Im Wohnungsbau stehen die Zeichen für 2011 eindeutig auf Wachstum. Unbestimmt sind die Aussichten für den Tiefbau, denn die öffentlichen Auftraggeber haben im Rahmen der Konjunkturprogramme bereits erhebliche Ausgaben getätigt und zahlreiche Projekte vorgezogen. Aufgrund von Sparauflagen ist in den nächsten Jahren mit deutlich moderateren Mittelflüssen zu rechnen.

Insgesamt stiegen die Bauausgaben 2009 um nominal 2,1% auf 55 Mrd. sfr. Der Tiefbau entwickelte sich mit +0,9% schwächer als der Hochbau und erreichte 10 Mrd. sfr. Den größten Anteil daran hatten Neubaufträge der öffentlichen Hand, die für 5,8 Mrd. sfr dieses Umsatzes verantwortlich waren, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3,2%. Private Auftraggeber gaben 1,5 Mrd. sfr aus, fast 11% weniger als ein Jahr zuvor. Hinzu kommen 2,8 Mrd. sfr für öffentliche Unterhaltsarbeiten im Tiefbau, die 2009 um 2,6% zugelegt haben. Das Gros der öffentlichen Aufträge entfällt auf den Bereich Verkehr und Kommunikation, der 2009 zudem überdurchschnittlich gut abschnitt (+6%).

Größtes laufendes Infrastrukturvorhaben ist der Bau einer neuen Nord-Süd-Transversale. Kernstück ist der Gotthard-Basistunnel - mit einer Länge von 57 km derzeit längster Eisenbahntunnel der Welt. Im Jahr 2017 soll die neue Strecke in Betrieb gehen. Die Gotthard-Route ist Teil eines Alpengroßvorhabens namens NEAT (Neue Eisenbahn-Alpen-Transversale, auch als Alp Transit bekannt), das bereits Anfang der 90er Jahre auf den Weg gebracht wurde. Im NEAT-Konzept sind weitere Tunnel und Transportachsen enthalten, die teilweise aus Kostengründen verschoben wurden. Es bestehen konkrete Überlegungen, nach Inbetriebnahme des Gotthard-Tunnels diesen für weitere Nord-Süd-Verbindungen zu nutzen beziehungsweise weitere Schweizer Regionen an diesen Alpentunnel anzubinden, was wiederum den Bau zusätzlicher Tunnel erforderlich machen würde.

Mittelfristig schlummert darüber hinaus ein enormes Auftragspotenzial in der Infrastrukturstrategie des Bundes. Diese will die nationalen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze modernisieren, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz zu verbessern. Im September 2010 legte der Bundesrat seinen „Bericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz“ vor. Darin sind Investitionen von bis zu 170 Mrd. sfr im Zeitraum 2010 bis 2030 vorgesehen, die in sechs Netze fließen sollen: Straße (43 Mrd. bis 47 Mrd. sfr), Schiene (34 Mrd. bis 43 Mrd. sfr), Luftfahrt/Flughäfen (5 Mrd. bis 10 Mrd. sfr), Elektrizität (29 Mrd. bis 33 Mrd. sfr), Gas (keine Investitionsschätzung) und Telekommunikation (40 Mrd. sfr).

Ausgewählte Projekte in der Schweiz (in Mio. sfr) *)			
Projektbezeichnung	Investitionssumme	Projektstand	Anmerkung
AlpTransit Gotthard, Eisenbahn-Alpen-Transversale	30.000	Ausführung, Inbetriebnahme 2017	Jährliche Ausschreibungen; Vergabe größtenteils erfolgt; www.alptransit.ch
FTTH, Ausbau des Glasfasernetzes bis zu den Hausanschlüssen	14.000	Baubeginn Herbst 2008	www.comcom.admin.ch ; www.bakom.admin.ch
Bahn 2030	12.000 bis 21.000	2009 Konzeptbeauftragung an den Bundesrat	Ausbau des nationalen Eisenbahnnetzes; www.bav.admin.ch
Neubau von zwei Kernkraftwerken	10.000 bis 12.000	Planung	Das Land bezieht bereits 40% seines Stroms aus Kernkraftwerken; www.swissnuclear.ch
Durchmesserlinie Zürich, S-Bahnausbau	2.000	Durchführung, Abschluss 2015	www.durchmesserlinie.ch
Ausbau Flughafen Zürich	1.500 bis 6.000	Planung	Größtes Einzelvorhaben des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt des Bundesamtes für die Zivilluftfahrt; www.bazl.admin.ch

*) Weitere öffentliche Infrastrukturprojekte finden sich auf der Internetseite www.uvek.admin.ch
 Quellen: Bundesverwaltung, Recherchen von Germany Trade & Invest

Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft (PPP) werden in der Schweiz kaum eingesetzt. Gemeinden und Kantone ziehen es vor, Finanzierung, Bau und Betrieb in eigener Regie zu führen. Zu groß ist die Angst, sich langfristig an Dritte zu binden und den eigenen Entscheidungsspielraum zu beschränken. Darüber hinaus verfügen die meisten Gebietskörperschaften über eine sehr solide finanzielle Basis und sind auch mit Infrastrukturprojekten nicht überfordert. 2009 gab es ein erstes PPP-Vorhaben unter Beteiligung der niederländischen BAM, der Schweizer Generalunternehmung Marti und dem Kanton Bern über den Bau und Betrieb eines Verwaltungszentrums. Mittlerweile hat sich unter dem Namen PPP Schweiz ein Verein gegründet, um PPP als Realisierungsvariante im Markt zu verankern.

Seit 2004 steht der Schweizer Markt für Bauleistungen aller Art auch ausländischen Unternehmen offen. Davon profitieren vor allem grenznahe Betriebe. Allerdings ist das Terrain hart umkämpft, da die Zahlungsmoral in der Schweiz als gut gilt und das Dienstleistungspreisniveau über dem deutschen liegt. Bei Megaprojekten wie dem Bau des Gotthard-Tunnels haben große Unternehmen aus dem Ausland ebenfalls sehr gute Chancen.

Produktion/Branchenstruktur

Die Baubranche (einschließlich Bauneben- und Ausbaugewerbe) der Schweiz beschäftigte gemäß der Betriebszählung 2008 insgesamt 315.000 Arbeitnehmer und damit knapp 30% aller Mitarbeiter des sekundären Sektors. Im Hochbau arbeiteten rund 80.000 Menschen in 4.800 Betrieben, im Tiefbau 27.000 in 1.100 Unternehmen. Über 200.000 der Baubeschäftigten waren in einem der über 35.000 kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern angestellt.

Der Sektor ist damit weitgehend kleinbetrieblich organisiert, was angesichts der starken handwerklichen Orientierung - knapp vier Fünftel der Unternehmen konnten dem Handwerk zugeordnet werden - kaum überrascht.

Unternehmen	Umsatz	Veränderung 2009/08	Beschäftigte	Internetadresse
Implenia	2.280	-1,9	5.115	www.implenia.com
Losinger Construction	841	-0,4	793	www.losinger.ch
Walo Bertschinger	638	-3,5	2.416	www.walo.ch
Frutiger	600	-1,0	k.A.	www.frutiger.com
Marti	560	1,8	k.A.	www.martiag.ch

Quelle: Handelszeitung

Unter den großen internationalen Baukonzernen ist die österreichische Strabag in der Schweiz gut im Geschäft, insbesondere nachdem sie 2004 das ostschweizerische Unternehmen Egolf übernommen hat. Im Jahr 2009 erwirtschaftete Strabag in der Schweiz einen Umsatz von 378 Mio. Euro. Losinger Construction, die Nummer 2 der Branche, gehört seit 1990 zur französischen Bouygues-Gruppe.

Geschäftspraxis

Sowohl kleinere Handwerksbetriebe als auch große Bauunternehmen müssen sich registrieren lassen, um in der Schweiz Aufträge durchführen zu können. Die Anmeldung ist zum Beispiel über die Internetseite des Bundesamtes für Migration (www.bfm.admin.ch) möglich. Gegen ein Entgelt kann dies auch die Handelskammer Deutschland - Schweiz in Zürich (AHK Schweiz, www.handelskammer-d-ch.ch) übernehmen. Grundlegende Informationen für eine Tätigkeit deutscher Unternehmen in der Schweiz finden sich auf der Internetplattform www.entsendung.ch.

Verschiedene Internetportale bieten eine gute Informationsmöglichkeit über anstehende Projekte im Land. Die Internetseite www.simap.ch berichtet aktuell über öffentliche Ausschreibungen des Bundes, der Kantone sowie der schweizerischen Städte und Gemeinden. Das Portal www.olmero-ag.ch dient als spezielle Ausschreibungsplattform für die Bauwirtschaft und ist

gleichzeitig digitaler Marktplatz für Handwerker der Deutschschweiz. Unter www.baudoc.ch veröffentlicht die Schweizer Baudokumentation unter anderem ein Branchenverzeichnis, eine Produktdatenbank sowie einen Überblick über Baufachmessen.

In der Schweiz gibt es nicht nur in jedem Kanton ein eigenes Baurecht, auch die Bauvorschriften der einzelnen Gemeinden weichen zum Teil stark voneinander ab. Nutznießer der vielfältigen Regelungen sind vor allem kleine, lokal tätige Baufirmen, die die jeweiligen Verhältnisse vor Ort gut kennen und genau darauf abgestimmte Angebote abgeben können.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Handelskammer Deutschland Schweiz (AHK Schweiz)	www.handelskammer-d-ch.ch	Offizielle Deutsche Auslands-handelskammer (AHK) mit Sitz in Zürich
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	www.uvek.admin.ch	Zuständiges Ministerium für die meisten Infrastrukturprojekte
Bundesamt für Kommunikation (BWO)	www.bakom.admin.ch	Zuständig für den Ausbau der Fernmeldenetze
Bundesamt für Verkehr (BAV)	www.bav.admin.ch	Zuständig für den Ausbau des Bahnnetzes
Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)	www.bazl.admin.ch	Zuständig für den Ausbau der Flughäfen
Schweizer Baumeisterverband (SBV)	www.baumeister.ch	-
Schweizer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)	www.sia.ch	-
Bauen Schweiz	www.bauenschweiz.ch	Dachverband
PPP Schweiz	www.ppp-schweiz.ch	Verein zur Förderung von PPP-Projekten
Verband Schweizerischer Generalunternehmen	www.vsgu.ch	-
Baublatt	www.baublatt.ch	Fachzeitschrift
Schweizer Bauwirtschaft	www.schweizerbauwirtschaft.ch	Zeitschrift des SBV
Swissbau	www.swissbau.ch	Zweijährliche Baumesse in Basel, nächster Termin: 17.-21.1.12
Schweizer Baudokumentation	www.baudoc.ch	Produkt- und Lieferantendatenbank

Autor: Axel Simer, Germany Trade & Invest, Zürich/Bonn

IV. Schweiz: Öffentliche Aufträge - Recht und Praxis

Stand: März 2011

1. Rechtsgrundlagen

Transparenz, Nichtdiskriminierung und der Vorbehalt gerichtlicher Kontrolle. Diese Grundsätze prägen auch das schweizerische Recht über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Den Ausgangspunkt für das derzeit in der Schweiz geltende Vergaberecht bildet das am 1.1.1996 in Kraft getretene WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Dieses mittlerweile auch unter EU-Mitgliedstaaten anwendbare Übereinkommen öffnet öffentliche Ausschreibungen für den internationalen Wettbewerb. Anbieter aus allen Vertragsstaaten haben somit das Recht, sich an den Vergabeverfahren in anderen Vertragsstaaten zu beteiligen. Zugleich enthält das Übereinkommen Mindestvorgaben für die Vergabe von Aufträgen und verpflichtet die Signatarstaaten zur Schaffung effizienter Beschwerdeverfahren.

Für die Umsetzung der Vorgaben dieses Übereinkommens in das schweizerische Recht sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Die Bundesebene und die kantonale Ebene.

Auf Bundesebene ist Rechtsgrundlage das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Es ist für alle Vergabestellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes einschlägig. Konkretisiert werden die Vorgaben durch die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Gegenstand des BöB ist die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen des Bundes. Im Einzelnen ist der Anwendungsbereich in den Art. 2 ff. des Gesetzes näher umschrieben. Das BöB ist u.a. nicht anwendbar auf Aufträge, die aufgrund eines besonderen Verfahrens einer internationalen Organisation vergeben werden oder die Beschaffung von Waffen, Munition oder Kriegsmaterial betreffen.

Die Beschaffungen durch Kantone, Gemeinden oder andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben richtet sich nach kantonalem oder interkantonalem Recht. Insoweit gelten in der Schweiz neben den Bundesbestimmungen 26 verschiedene Vergaberechte. Eine gewisse Kohärenz wird durch die interkantonale Vereinbarung vom 25.11. 1994 (IVöB) gewährleistet. Die Ziele der Vereinbarung sind vor allem die Förderung des wirksamen Wettbewerbs, die Gewährleistung der Gleichbehandlung, die Sicherstellung der Transparenz und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel. Hierdurch soll das auch für die Kantone verbindliche WTO-Übereinkommen einheitlich in das kantonale Recht (derjenigen Kantone, die diesem Übereinkommen beigetreten sind) umgesetzt werden.

Gleichwohl existieren im Detail zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den jeweiligen Kantonen. So richtet sich der Rechtsschutz gegen eine kantonale Vergabe nach dem jeweils einschlägigen kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetz. Im Unterschied zu der Bundesregelung beträgt die Beschwerdefrist auf kantonaler Ebene nur 10 Tage. Hinzu kommt die teilweise abweichende Rechtsprechung der kantonalen Gerichte, vor denen der Rechtsweg zu beschreiten ist.

Sofern nicht die Kantone bzw. kantonalen Regelungen ausdrücklich genannt werden, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Rechtslage bei der Bundesvergabe.

2. Verfahren und Verfahrensgrundsätze

Das BÖB unterscheidet zwischen drei verschiedenen Vergabeverfahren: Dem offenen, dem selektiven und dem freihändigen Verfahren. Die VöB sieht darüber hinaus noch die Möglichkeit eines Einladungsverfahrens vor.

Beim offenen Verfahren schreibt der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können ein Angebot einreichen.

Im Rahmen eines selektiven Verfahrens erfolgt zwar auch eine öffentliche Ausschreibung, im Unterschied zum offenen Verfahren muss der Anbieter jedoch einen Antrag auf Teilnahme stellen. Der Auftraggeber prüft sodann, ob der Anbieter geeignet ist, ein Angebot einzureichen und kann aus Effizienzgründen die Zahl derjenigen, die zur Abgabe eines Angebotes eingeladen sind, beschränken. Die Anbieter müssen ihre Anträge auf Teilnahme und ihr Angebot schriftlich, vollständig und fristgerecht einreichen. Dies schließt auch die Einreichung per Telegramm, Telex oder Telefax ein. Zur Möglichkeit, per E-Mail einzureichen, äußert sich das Gesetz hingegen nicht.

Im Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Anbieter und Anbieterinnen sie ohne Ausschreibung direkt einladen will. Sie muss nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einholen, wobei mindestens eines von einem ortsfremden Anbieter stammen soll. Im Einladungsverfahren können u.a. solche Liefer- und Dienstleistungsaufträge erteilt werden, die den Schwellenwert von 230.000 Euro nicht erreichen. Aufträge oberhalb dieser Marke müssen im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben werden. Bauaufträge können bis zu einem Wert von zwei Mio. Franken im Rahmen eines Einladungsverfahrens vergeben werden.

Beim freihändigen Verfahren schließlich vergibt der Auftraggeber unmittelbar und ohne vorherige Ausschreibung einen Auftrag. Wann freihändig vergeben werden darf, regelt die VöB. Eine freihändige Vergabe ist danach auch dann möglich, wenn im offenen oder selektiven Verfahren keine Angebote eingehen oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt. Denkbar ist auch, dass aufgrund der Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Betracht kommt. Auch dann ist eine freihändige Vergabe möglich. Darüber hinaus können auch Aufträge freihändig vergeben werden, deren Wert bestimmte Schwellenwerte nicht erreicht. Im Bau- und Dienstleistungsbereich beträgt dieser 150.000, bei Lieferaufträgen 50.000 Franken.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Abgabe eines Angebotes

Nachweise, Präqualifikation

Zur Überprüfung der Eignung der Anbieter kann der Auftraggeber diese auffordern, einen Nachweis ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit zu erbringen. Hierzu stellt sie Eignungskriterien auf und gibt diese sowie die erforderlichen Nachweise hierzu in der Ausschreibung oder den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

In einem Anhang der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen sind insgesamt 17 Nachweise aufgelistet, die der Auftraggeber insbesondere erheben und einsehen kann. Hierzu gehört auch der Nachweis der Bezahlung von Sozialabgaben und Steuern. Darüber hinausgehende

Versicherungsnachweise sind nicht aufgeführt. Bürgschaften sind als mögliche Nachweise nicht aufgeführt, wohl aber Bankgarantien.

Darüber hinaus kann der Auftraggeber zur Überprüfung der Eignung ein Prüfungssystem einrichten. Im Rahmen dieses Prüfungssystems werden die Anbieter, die die Eignungskriterien erfüllen, in ein Verzeichnis aufgenommen. Prüfungssystem und Verzeichnis werden im Publikationsorgan veröffentlicht.

Besonderheiten

Die AHK Schweiz weist darauf hin, dass häufig „Rechtsdomizil Schweiz“ verlangt wird, WTO-konforme Ausschreibungen eher die Ausnahme sind und es keinen Vorrang der Fach- und Teilloswerkgabe gibt.

4. Welche Aspekte werden bei der Auftragsvergabe berücksichtigt?

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anbieter und Angebote gleich zu behandeln und keinen Anbieter zu diskriminieren. Dieses Diskriminierungsverbot wird durch zahlreiche Einzelvorschriften konkretisiert. Diese reichen von den Bestimmungen, wann eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist, über Regeln zur Erhöhung der Transparenz des Verfahrens bis hin zu den Angebots- und Teilnahmefristen.

Möglich ist auch die Bildung von Bietergemeinschaften. Allerdings kann der Auftraggeber diese Möglichkeit in begründeten Einzelfällen in der Ausschreibung beschränken oder ausschließen.

Entscheidendes Kriterium für den Zuschlag ist das „wirtschaftlich günstigste“ Angebot. Dies ist nicht zwangsläufig das billigste Angebot. Bei der Ermittlung des günstigsten Angebotes werden verschiedene Kriterien wie Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Kundendienst oder auch Umweltverträglichkeit berücksichtigt. Für weitgehend standardisierte Güter dagegen kann sich der Zuschlag auch ausschließlich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises richten.

Wurde in der Ausschreibung darauf hingewiesen oder erscheint kein Angebot als das wirtschaftlich günstigste, so kann der Auftraggeber auch Verhandlungen führen. In diesem Fall muss sie mindestens drei Anbieter berücksichtigen. Bis zum Zuschlag darf sie den an den Verhandlungen beteiligten Anbietern keine Informationen über Konkurrenzangebote geben.

Handelt es sich um komplexe Beschaffungen oder intellektuelle Dienstleistungen, besteht die Möglichkeit, im Dialog mit den Anbietern bestimmte Lösungswege weiterzuentwickeln. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber in der Ausschreibung darauf hingewiesen hatte.

Auch die transparente Verfahrensgestaltung gehört zum Kern des schweizerischen Vergaberechts. So ist es Pflicht, den Zuschlag zu veröffentlichen und gegenüber den nicht berücksichtigten Anbietern die mangelnde Berücksichtigung zu begründen. Vergibt der Auftraggeber freihändig, so ist sie verpflichtet, über jede freihändige Vergabe einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

Der Auftraggeber ist unter folgenden Voraussetzungen dazu berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen:

- der Anbieter erfüllt die Eignungskriterien nicht mehr;
- er hat der Auftraggeberin falsche Auskünfte erteilt;
- er hat Steuern oder Sozialabgaben nicht entrichtet;
- er hat seine Verpflichtungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, zur Lohngleichheit von Mann und Frau und zur Gleichbehandlung und zur Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Arbeitnehmer nicht beachtet;
- er hat Abreden getroffen, die einen wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen;
- er befindet sich in einem Konkursverfahren.

5. Rechtsschutzsystem

Zu den Eckpfeilern des Vergaberechts gehört ein wirksames Rechtsschutzsystem. Ein nicht berücksichtigter Anbieter kann gegen Verfügungen der Auftraggeberin Beschwerde einlegen. Die Verfügungen sind im Gesetz abschließend aufgezählt. So kann er gegen den Zuschlag an einen anderen Bewerber Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegen. Die Beschwerde kann auch gegen die Aufnahme in ein Verzeichnis für geeignete Bewerber möglich. Sie muss innerhalb von 20 Tagen seit der entsprechenden Maßnahme beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden und hat keine aufschiebende Wirkung. Ist die Beschwerde begründet und der Vertrag mit dem Anbieter bereits abgeschlossen, stellt das Gericht lediglich die Rechtswidrigkeit der Vergabe fest. Gerügt werden kann nur die Rechtswidrigkeit der in Rede stehenden Verfügung, nicht ihre Unangemessenheit.

Ist die Beschwerde begründet und der Vertrag mit dem Anbieter bereits abgeschlossen, stellt das Gericht lediglich die Rechtswidrigkeit der Vergabe fest. In einem solchen Fall haftet der Auftraggeber bzw. der Bund für die Aufwendungen, die dem Anbieter in Zusammenhang mit dem Vergabe- bzw. Beschwerdeverfahren entstanden sind.

6. Vergütungsniveau der Bauleistungen

Nach Angaben der AHK Schweiz gilt das Preisniveau in der Schweiz im internationalen Vergleich als gut, es herrsche allerdings ausgesprochen harter Wettbewerbsdruck. Bei einem generellen Überangebot seien Margen unter Druck geraten. Der Preisdruck mache sich fallweise deutlicher bemerkbar als in der Vergangenheit. Positiv bemerken die Experten, dass (noch) weit verbreitetes Bewusstsein für Qualität vorherrschend ist.

7. Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber

In der Regel werden Angebotsbearbeitungskosten der Bieter nicht erstattet, Zahlungsziele im Hauptauftrag und bei Nachträgen sind variabel.

8. Weiterführende Internet-Links zur schweizerischen Vergabepaxis

- Mehr Informationen zum Baumarkt Schweiz finden Sie in: *«Bauen in der Schweiz. Kleines Handbuch für deutsche Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes»*, zu beziehen über: www.handelskammer-d-ch.ch, Rubrik: „Fachschriften und Merkblätter“.
- Bundesvorschriften des Vergaberechts: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/17.html#172.056.11>
- Öffentliche Ausschreibungen: www.simap.ch
- Germany Trade & Invest, Bonn:
 - Recht: www.gtai.de/recht;
 - Ausschreibungen: www.gtai.de/ausschreibungen;
 - Märkte/Branchen: www.gtai.de;

Autoren und Ansprechpartner

- Germany Trade & Invest, Dr. Achim Kampf, Bereich Recht, Tel.: +49(0)228 249 93-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de
- Handelskammer Deutschland Schweiz/AHK Schweiz, Daniel Heuer, Vize-Direktor, Leiter Exportmarketing, Tel.: +41 (0)44 283 6164, E-Mail: daniel.heuer@handelskammer-d-ch.ch

Land	Germany Trade & Invest	Auslandshandelskammer
Belgien	Wirtschaft/Branche: Ingeborg Kozel, Tel.: +49(0)228 24993-365, E-Mail: ingeborg.kozel@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Belgisch-Luxemburgi- sche Handelskammer/AHK Bel- gien/AHK debelux (http://ahk.de/ahk-standorte/ belgien/); Recht und Steuern: Ass. jur. RA Arnd Helfer, Tel.: + 32 2 - 206 67 50, E-Mail: recht@debelux.org
Dänemark	Wirtschaft/Branche: Stefanie Frei, Tel.: +49(0)228 24993-269, E-Mail: stefanie.frei@gtai.de Recht: Udo Sellhast, Tel.: +49(0)30 20 00 99-372, E-Mail: udo.sellhast@gtai.de	Deutsch-Dänische Handelskam- mer/ AHK Dänemark (http://ahk.de/ahk-standorte/ daenemark/) Rechtsberatung: Volker Becker, Tel.: +45 32 83 00 67, E-Mail: vb@handelskammer.dk
Frankreich	Wirtschaft/Branche: Karl-Heinz Dahm, Tel.: +49(0)228 24993-274, E-Mail: karl.dahm@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer/AHK Frank- reich (http://ahk.de/ahk-standorte/ frankreich) Recht und Steuern: Joachim Schulz, MBA, Rechts- anwalt, Leiter des Bereichs, Tel : +33 (0)1 40 58 35 67, E-Mail: jschulz@francoallemand.com
Niederlande	Wirtschaft/Branche: Ingeborg Kozel, Tel.: +49(0)228 24993-365, E-Mail: ingeborg.kozel@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Niederländische Handels- kammer/AHK Niederlande (http://ahk.de/ahk-standorte/ niederlande) Rechtsberatung/Gesellschafts- recht: Frau Carina Mijnen, Tel: 0031 (0)70 3114 160 E-Mail: c.mijnen@dnhk.org
Österreich	Wirtschaft/Branche: Dr. Elfi Schreiber, Tel.: +49(0)228 24993-273, E-Mail: elfi.schreiber@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsche Handelskammer in Österreich/AHK Österreich (http://ahk.de/ahk-standorte/ oesterreich) Recht und Steuern, Johanna Werner, Leiterin des Bereichs, Tel.: +43 1 545 14 17 25, E-Mail: johanna.werner@dhk.at

Land	Germany Trade & Invest	Auslandshandelskammer
Polen	Wirtschaft/Branche: Csilla Remann, Tel.: +49(0)228 24993-383, E-Mail: csilla.remann@gtai.de Recht: Dmitry Marenkov, Tel.: +49(0)228 24993-362, E-Mail: dmitry.marenkov@gtai.de	Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer/AHK Polen (http://ahk.de/ahk-standorte/polen) Recht und Steuern: RA Thomas Urbanczyk, LL.M., Stellv. Hauptgeschäftsführer; Tel.: 0048-22-5310519, E-Mail: turbanczyk@ahk.pl
Schweiz	Wirtschaft/Branche: Susann Tschirschwitz, Tel.: +49(0)228 24993-382, E-Mail: susann.tschirschwitz@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Handelskammer Deutschland Schweiz/AHK Schweiz, (http://ahk.de/ahk-standorte/schweiz) Exportmarketing: Daniel Heuer, Vize-Direktor, Leiter des Bereichs, Tel.: +41 (0)44 283 6164, E-Mail: daniel.heuer@handelskammer-d-ch.ch
Tschechische Republik	Wirtschaft/Branche: Regina Wippler, Tel.: +49(0)228 24993-416, E-Mail: regina.wippler@gtai.de Recht: Martin Ondrejka, Tel.: +49(0)228 24993-371, E-Mail: martin.ondrejka@gtai.de	Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer/AHK Tschechien (http://ahk.de/ahk-standorte/tschechien) Recht: Yvonne Sinram, Tel.: +420 224 221 490 312, E-Mail: sinram@dtihk.cz

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und
Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel.: +49 (0)228/24993-0
Fax: +49 (0)228/24993-212
E-Mail: info@gtai.de
Internet: www.gtai.de

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30/21286-0
Fax: +49 (0)30/21286-240
E-Mail: info@bauindustrie.de
Internet: www.bauindustrie.de

Autoren:

Germany Trade & Invest: Karl-Heinz Dahm, Bonn; Dr. Waldemar Duscha, Paris; Helge Freyer, Bonn; Stefanie Frei, Bonn; Dr. Achim Kampf, Bonn; Ingeborg Kozel, Bonn; Dmitry Marenkov, Bonn; Miriam Neubert, Prag; Martin Ondrejka, Bonn; Beatrice Repetzki, Warschau; Csilla Remann, Bonn; Dr. Elfi Schreiber, Bonn; Max-Helmut Semich, Bonn; Udo Sellhast, Berlin; Axel Simer, Bonn; Heiko Steinacher, Warschau; Dr. Jens Uwe Strohbach, Kopenhagen; Susann Tschirschwitz, Bonn; Regina Wippler, Bonn; Martina Wohlgemuth, Bonn

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.:

Frank Kehlenbach, Berlin; Nadja Teoharova, Berlin

Deutsche Auslandshandelskammern:

Volker Becker, Henrik Rye Møller, AHK Dänemark; Daniel Heuer, AHK Schweiz; Carina Mijnen, AHK Niederlande; Joachim Schulz, AHK Frankreich; Thomas Urbanczyk, AHK Polen

Ansprechpartner:

Germany Trade & Invest: Helge Freyer, Tel.: +49(0)228 24993-368, E-Mail: helge.freyer@gtai.de

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.: Nadja Teoharova, Tel.: +49(0)30/21286-286, E-Mail: nadja.teoharova@bauindustrie.de

Deutscher Industrie – und Handelskammertag e.V.: Yorck Sievers, Tel.: +49(0)30/20308-2302,

E-Mail: sievers.yorck@dihk.de

Redaktionsschluss: April 2011

Bestell-Nr.: 15991

Alle Rechte vorbehalten. © Nachdruck - auch teilweise - nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung.
Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, die über die im Text genannten externen Links erreicht werden. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Herausgeber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nicht berechtigt, in juristischen Fällen Rechtsberatung zu erteilen. Die in der Publikation enthaltenen Rechtsinformationen stellen daher weder eine Rechtsberatung dar, noch können sie anwaltlichen Rat im Einzelfall ersetzen. Für konkrete Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an einen Anwalt Ihres Vertrauens.

Hauptsitz der Gesellschaft: Germany Trade and Invest, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Friedrich, Michael Pfeiffer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: HRB 107541 B

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Über uns

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

www.gtai.de

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft
und Standortmarketing mbH

Villemombler Straße 76
53123 Bonn

T. +49 (0)228 24993-0
F. +49 (0)228 24993-212
info@gtai.de